



Satzung Engagement-Netzwerk Neukölln

Präambel

Das Engagement-Netzwerk Neukölln ist ein pluraler und unabhängiger Zusammenschluss von gemeinwohlorientierten Organisationen, Initiativen, Stiftungen, Vereinen, Projekten, Unternehmen und engagierten Privatpersonen aus allen gesellschaftlichen Bereichen Neuköllns, die die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements in der Vielfalt seiner Formen (u. a. Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Freiwilligendienste, Selbsthilfe) betreiben, unterstützen und fördern.

[Das Leitbild für zivilgesellschaftliches Engagement in Neukölln in der Fassung vom März 2025](#) stellt das verbindliche Selbstverständnis des Netzwerkes dar. Seine Arbeit steht zudem im Einklang mit der Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement vom 04.11.2004.

Die Arbeit des Netzwerkes beruht auf gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Partnerschaft. Die Aktivitäten des Netzwerkes sind unparteiisch, konfessionsübergreifend und politisch unabhängig.

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Name des Netzwerkes lautet **Engagement-Netzwerk Neukölln**.
- (2) Der Sitz des Netzwerkes befindet sich in Berlin-Neukölln.

§ 2 Zweck des Netzwerkes

(1) Zweck des Netzwerkes ist es, die Zusammenarbeit und den Austausch von Erfahrungen zwischen Organisationen, Projekten, Initiativen und Privatpersonen zu fördern, die sich für zivilgesellschaftliches Engagement, soziale Verantwortung und ein demokratisches Miteinander einsetzen.

Die Mitglieder des Netzwerkes setzen sich insbesondere für die Vertretung der Interessen ehrenamtlich Tätiger sowie die Entwicklung gemeinsamer Projekte und innovativer Kooperationen ein.

(2) Das Netzwerk verfolgt keine kommerziellen Zwecke, sondern dient der Förderung gemeinnütziger Aktivitäten im Bereich des Engagements.



§ 3 Aufgaben des Netzwerkes

Zu den Aufgaben des Netzwerkes gehören:

- die Vernetzung von Organisationen, Projekten, Initiativen und Privatpersonen, die zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement leisten und fördern,
- die Vorstellung der Arbeit der Mitglieder und der gemeinsame Austausch von Erfahrungen und Perspektiven,
- die Lobbyarbeit für zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement in allen Bereichen,
- die Stärkung des Engagements in und die Repräsentation von allen Engagementfeldern und allen Bevölkerungsgruppen,
- der Austausch über aktuelle Entwicklungen rund um das Thema ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement in Neukölln und darüber hinaus,
- die Förderung des Verständnisses für ehrenamtliches Engagement in anderen Ländern,
- eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit,
- die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglied im Netzwerk können gemeinwohlorientierte Organisationen, Initiativen, Stiftungen, Vereine, Projekte, Unternehmen oder Privatpersonen werden, die die Ziele des Netzwerkes unterstützen.

(2) Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Antrag und die Annahme des Antrags durch den Vorstand erworben.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Netzwerkes zu fördern und zur Weiterentwicklung des Netzwerkes beizutragen.

(4) Jedes Mitglied hat das Recht, an den Veranstaltungen des Netzwerkes teilzunehmen, sich aktiv zu beteiligen und Informationen auszutauschen.

(5) Von den Mitgliedern wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

(6) Die Mitgliedschaft kann durch Austritt oder Ausschluss beendet werden. Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Der Ausschluss kann bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Satzung auf Antrag auf einem Engagement Forum beschlossen werden. Dem betreffenden Mitglied sollte Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

§ 5 Organe des Netzwerkes

(1) Die Organe des Netzwerkes sind:

- das **Engagement Forum** als offene Mitgliederversammlung,



- der Vorstand.

(2) Das Engagement Forum ist das oberste Organ des Netzwerkes.

(3) Der Vorstand wird auf dem Engagement Forum gewählt und ist für die laufende Geschäftsführung des Netzwerkes verantwortlich.

§ 6 Engagement Forum

(1) Das Engagement Forum ist die regelmäßige Mitgliederversammlung des Netzwerkes.

(2) Das Engagement Forum findet grundsätzlich quartalsweise statt. Es wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform einberufen.

(3) Das Engagement Forum ist öffentlich und offen für alle Interessierte - unabhängig von der Mitgliedschaft im Netzwerk.

(4) Das Engagement Forum ist insbesondere zuständig für

- die Wahl und die Entlastung des Vorstandes,
- die gegenseitige Informationsweitergabe,
- den Austausch zwischen den Mitgliedern sowie
- die Erarbeitung von gemeinsamen Positionen.

(5) Das Engagement Forum kann Beschlüsse fassen. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.

(6) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht. Alle Mitglieder des Netzwerkes sind gleich und haben eine Stimme. Zu Beginn der Sitzung ist dem Vorstand anzuzeigen, welche Person für welches Mitglied das Stimmrecht wahrnimmt.

(7) Anwesende ohne Mitgliedschaft haben Rede-, jedoch kein Stimmrecht.

(8) Auf Verlangen von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder kann die Öffentlichkeit für einzelne Tagesordnungspunkte von der Sitzung ausgeschlossen werden.

(9) Das Engagement Forum wird als Ergebnisprotokoll protokolliert. Das Protokoll inklusive der Teilnehmendenliste wird anschließend allen Mitgliedern über den Mailverteiler sowie der interessierten Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus 5 gleichberechtigten Personen aus der Reihe der Mitglieder. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes ist eine Diversität der Mitglieder gewünscht, um die Vielfalt des Engagements in Neukölln abzubilden.



Der Vorstand ist mit mind. 3 Mitgliedern handlungsfähig. Unterschreitet der Vorstand diese Zahl, findet zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Neuwahl der offenen Vorstandsposten statt.

(2) Der Vorstand führt die Geschäfte des Netzwerkes, vertritt das Netzwerk nach außen und ist für die Organisation der Engagement Foren zuständig.

(3) Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Vorstandes sind so lange kommissarisch im Amt, bis ein neuer Vorstand mit mindestens drei Mitgliedern gewählt wurde.

(4) Die **Wahl** der Mitglieder des Vorstandes erfolgt auf dem Engagement Forum. Die Wahl findet in Präsenz und öffentlich statt. In Ausnahmefällen kann die Wahl digital stattfinden.

Für die Wahl sind ausschließlich Mitglieder des Netzwerkes stimmberechtigt. Pro Mitglied ist nur eine Person stimmberechtigt.

Für die Wahl wird auf Empfehlung des amtierenden Vorstandes ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus mindestens zwei Personen, die nicht stimmberechtigt sind. Der Wahlvorstand sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, Vertraulichkeit, Transparenz und Protokollführung.

Für die Wahl können sich aus der Reihe der Mitglieder Personen selbst vorschlagen oder von Anwesenden vorgeschlagen werden. Vorschläge können gemacht werden, bis der Wahlvorstand die Kandidierendenliste schließt.

Nach Schließung der Kandidierendenliste werden alle Kandidierenden nach ihrer Bereitschaft gefragt. Es erfolgt anschließend eine Vorstellung aller Kandidierenden von maximal 90 Sekunden pro Person. Diese kann auch schriftlich erfolgen.

Für die Wahl hat jedes stimmberechtigte Mitglied so viele Stimmen, wie es Plätze für den Vorstand zu besetzen gibt. Das Kumulieren von Stimmen ist ausgeschlossen. Die Wahl erfolgt geheim.

Die Auszählung erfolgt öffentlich durch den Wahlvorstand. Die Mitteilung über das Ergebnis erfolgt ebenso öffentlich.

Gewählt ist, wer eine Mehrheit von mindestens der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern plus eine Stimme auf sich vereinigen kann. Die Wahl ist durch die Kandidierenden anzunehmen.

Sind nach einem Wahlgang noch nicht alle Mitglieder des Vorstandes gewählt, erfolgt anschließend ein erneuter Wahlgang. Bei diesem Wahlgang haben alle Stimmberechtigten so viele Stimmen wie noch offene Vorstandssitze zu besetzen sind.

Es sind so viele Wahlgänge durchzuführen, bis mindestens 3 Vorstandsposten besetzt sind. Sind nach fünf Wahlgängen mindestens 3 aber noch nicht alle Vorstandsposten besetzt, kann auf Empfehlung des Wahlvorstandes eine Wahl der übrigen Vorstandsposten auf dem kommenden Engagement Forum erfolgen.

(5) Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds findet auf dem nächsten Engagement Forum eine Nachwahl dieses Platzes für die Dauer der aktuellen Legislatur statt.

(6) Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder des Netzwerkes kann aufgrund schwerwiegender Verstöße gegen die Pflichten dieser Satzung auf einem Engagement Forum eine Abwahl eines Vorstandsmitgliedes stattfinden. Dem betreffenden Vorstandsmitglied sollte Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Eine Abwahl erfolgt, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Antrag auf Abwahl zustimmen. Die Abwahl erfolgt geheim.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Ansonsten regelt der Vorstand seine Arbeit selbstständig.

(8) Der Vorstand kann zur Unterstützung der Netzwerkarbeit Arbeitsgruppen, Ausschüsse oder Projektteams einsetzen. Er kann zudem Aufgaben an einzelne Mitglieder oder Dritte übertragen. Die Einsetzung kann auch im Rahmen eines Engagement Forums erfolgen.

§ 8 Satzungsänderung

(1) Änderungen der Satzung können nur auf einem Engagement Forum beschlossen werden.

(2) Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 9 Auflösung des Netzwerkes

(1) Die Auflösung des Netzwerkes kann nur auf einem Engagement Forum beschlossen werden. Dafür müssen mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein. Die Auflösung muss durch zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

(2) Bei Auflösung des Netzwerkes fällt das Vermögen des Netzwerkes an eine gemeinnützige Organisation, die ähnliche Zwecke verfolgt, die vom Engagement Forum bestimmt wird.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf dem ersten Engagement Forum in Kraft.

Beschlossen auf dem Engagement Forum am 18.03.2026 mit 29 Ja-Stimmen, bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

gez. **Vorstand des Engagement-Netzwerk Neukölln**

Josef Al-Khalili | David Eick-Kuhlmann | Monika Fritsch-Behrens |

Rainer Frohloff | Simone Hermes

